

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der German Brokers AG, Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch: „DCGK“) gemäß § 161 AktG.

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vom Februar 2002 in den jeweiligen Fassungen bislang nicht entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG erklären ferner gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen künftig entsprochen wird:

#### **Ziffer 2.3.2 (Einladung zur Hauptversammlung)**

Die Gesellschaft kann allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege nicht übermitteln, da es an dem hierzu erforderlichen Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung fehlt.

#### **Ziffer 3.4 Absatz 3 Satz 1 (Informations- und Berichtspflichten des Vorstands)**

Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands nicht näher festgelegt, da der Vorstand bereits gesetzliche dazu verpflichtet ist, den Aufsichtsrat umfassend zu informieren und der Aufsichtsrat bislang keinen Grund zur Beanstandung der Informationspolitik des Vorstands hatte.

#### **Ziffer 4.2.1 (Zusammensetzung des Vorstands)**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nur aus einem Mitglied. Die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung derzeit nicht erforderlich. Dementsprechend existiert keine Geschäftsordnung für den Vorstand.

#### **Ziffer 4.2.2 Absatz 1, Ziffer 4.2.3, Ziffer 4.2.5 (Vergütung des Vorstands)**

Den Empfehlungen aus Ziffer 4.2.2 Absatz 1, Ziffer 4.2.3 und Ziffer 4.2.5 wird nicht entsprochen, da der Vorstand der Gesellschaft derzeit keine Vergütung erhält.

#### **Ziffer 5.1.2 (Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats)**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nur aus einem Mitglied. Die Beachtung der Vielfalt („Diversity“) ist daher nicht möglich. Eine langfristige Nachfolgeplanung sowie eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bestehen nicht da diese derzeit nicht für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Gesellschaft erforderlich sind.

#### **Ziffer 5.2 (Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden)**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der

Aufsichtsratsvorsitzende kann dementsprechend nicht Vorsitzender der Ausschüsse sein.

**Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2, Ziffer 5.3.3 (Bildung von Aufsichtsratsausschüssen)**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen ist daher nicht angebracht.

**Ziffer 5.4.6 (Vergütung des Aufsichtsrats)**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat derzeit keine Ausschüsse gebildet, daher werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, um potenzielle Interessenskonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, auszuschließen.

**Ziffer 7.1.3 (Angaben zu wertpapierorientierten Anreizsystemen)**

Wertpapierorientierte Anreizsysteme wie Aktienoptionsprogramme existieren bei der Gesellschaft derzeit nicht. Der Corporate Governance Bericht enthält deshalb hierzu keine Angaben.

Eisenach im September 2012

German Brokers AG  
Für den Vorstand:

gez. Heiko Lantzsch  
Vorstand

Für den Aufsichtsrat:

gez. Walter Blancke  
Vorsitzender des Aufsichtsrats